



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Monika Marschner

GZ: (OB) GB5

Datum: 13. JAN. 2021

Dresdner Krankenhäuser durch Corona an Kapazitätsgrenzen
AF1042/20

Sehr geehrte Frau Marschner,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach §28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Die Dresdner Krankenhäuser haben sich mit einem dramatischen Appell an die Menschen in der Region gerichtet, um auf die zugespitzte Lage bei der Versorgung von Corona-Patienten aufmerksam zu machen.

Inzwischen habe der massive Anstieg der schwer erkrankten Infizierten auch die Kliniken in Dresden an ihre Kapazitätsgrenzen gebracht, heißt es in einem Brief, den die Häuser am Mittwochvormittag gemeinsam veröffentlicht haben.

1. Wie viele Intensivbetten gab es in den zwei städtischen Krankenhäusern vor der Corona-Pandemie?“

Im März 2020 wurden im Städtischen Klinikum 55 ITS-Betten (48 Betten Erwachsene, 7 Betten-Kinder) betrieben.

2. „Wie viele Intensivbetten wurden seit März 2020 in den zwei städtischen Kliniken angeschafft?“

Seit März 2020 wurde kein Intensivbett angeschafft. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage darauf bezieht, wieviel zusätzliche Intensivplätze mit maschineller Beatmung im Zusammenhang mit der Pandemie im Klinikum geschaffen wurden. Im Mai 2020 wurden 39 Beatmungsgeräte (38 + 1) geliefert. Diese neuen Beatmungsgeräte versetzt das Klinikum in die Lage, technisch 39 zusätzliche Intensivplätze zu betreiben. In der Realität sind davon allerdings erst in den letzten vier Wochen 8 zusätzliche Intensivplätze umgesetzt worden. Dies stellt das Maximum dar, was personell unter Normalbedingungen von KHDD betrieben werden kann.

3. „Was kostet ein Intensivbett?“

Ein Intensivbett kostet ca. 2.500 – 4.000 Euro (abhängig von Hersteller und Ausstattung)
Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage darauf bezieht, wieviel ein zusätzlicher Intensivplatz mit maschineller Beatmung kostet. Ein komplett ausgestatteter Intensivplatz mit maschineller Beatmung kostet je nach Ausstattung 80.000 – 150.000 Euro inklusive fest eingebauter Anlagen.

4. „Wieviel Geld erhielt die Landeshauptstadt Dresden vom Bund für die Beschaffung der neuen Intensivbetten?“

Die LHD Dresden, Eigenbetrieb Städtisches Klinikum erhielt für die 38 beantragten „intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten (ITS-Betten) mit maschineller Beatmungsmöglichkeit“ 1.900.000 Euro (pauschal 50.000 €/ Intensivplatz) und 92.000 € für den ECMO-Intensivplatz, also in Summe ca. 2 Mio. Euro Fördermittel vom Bund. Diese Summe war in Bezug auf Intensivplätze ausreichend, da diverse vorhandene medizintechnische Ausstattungsgegenstände aus anderen medizinischen Bereichen (z.B. OP-Bereiche) an diesen Plätzen eingesetzt werden konnten (planbare medizinische Leistungen wurden in dieser Zeit minimiert).

5. „Wie viele Intensivbetten sind zurzeit belegt?“

Stand: 08.01.2021

Die Belegungen auf Intensivstation sind hochdynamisch und ändern sich ständig. (Im Covid-19-Bereich werden Patienten wieder auf Normalstation oder Reha Einrichtungen verlegt, oder versterben, im Nicht-Covid-Bereich werden akute Erkrankungen und Verletzungen, als auch Patienten postoperativ oder nach anderen Prozeduren aufgenommen und sobald möglich und medizinisch vertretbar wieder auf IMC oder Normalstation verlegt):

- am Standort Friedrichstadt sind von 24 Intensivbetten für Covid19-Patienten derzeit 23 belegt
- am Standort Friedrichstadt sind von 16 Intensivbetten für Nicht-Covid19-Patienten derzeit 16 belegt
- am Standort Trachau sind von 10 Intensivbetten für Covid19-Patienten derzeit 8 belegt
- am Standort Trachau sind von 13 Intensivbetten für Nicht-Covid19-Patienten derzeit 9 belegt

6. „Gibt es freie Intensivbetten an den zwei städtischen Krankenhäusern, weil nicht genügend Personal zur Verfügung steht?“

Siehe Punkt 2, wenn mehr qualifiziertes Fachpersonal vorhanden wäre, könnte das Klinikum im Maximum noch 31 Intensivplätze mehr betreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert